

Wichtige Mitteilung

(Thüringer SARS-CoV-2 SonderEindmaßnVO)



12.11.2020

Die Zahl der Infektionen steigt gegenwärtig trotz der zahlreichen bisher getroffenen Maßnahmen in exponentieller Dynamik an.

Bundesweit werden die Risikowerte in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten z.T. deutlich überschritten; Thüringen bildet insoweit keine Ausnahme.

Im Landkreis Gotha ist der Inzidenzwert auf 43,7 gestiegen (lt. Thüringer Landesregierung; Stand: 12.11.2020).

Das bedeutet für unsere Pflegeeinrichtung:

Stufe 2 – Eingeschränkte Besuchsregelungen (Risikowert \geq 35 Neuinfektionen je 100 000 Einwohnern/ 7 Tagen)

- Einhaltung der grds. Rahmenbedingungen (siehe Pkt. 3 im Besuchskonzept)
- Registrierung der Besucher*innen am Eingang der Einrichtungen
- max. 2 Personen je Besuch
oder
Aufteilung der maximalen Besuchsdauer hinsichtlich der zwei möglichen Besuche pro Tag: entweder einen Besuch von zwei gleichzeitig anwesenden Besucher*innen für die Dauer von maximal zwei Stunden oder zwei Besuche von jeweils einer Person und bis zu einer Stunde Dauer
- Besuchsdauer *max. 2 Stunden*
- Besuchstage *täglich*
- Besuche sind im Vorfeld telefonisch anzumelden (Termin, Dauer)

Bitte beachten Sie die Hinweise im ausliegenden Besuchskonzept.

Unser Ziel ist es, die Bewohner*innen aber auch alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung vor einer Ansteckung bzw. Ausbreitung des Infektionsgeschehen zu schützen. Zeitgleich aber die Möglichkeit des Empfangs von Besuch und damit sozialer Kontakte nicht einschränken zu müssen.

Daher bitten wir Sie die Notwendigkeit/Häufigkeit Ihrer Besuche zu überprüfen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen für Fragen gern zur Verfügung.

Achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund.

Ihre Einrichtungsleitung